

Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika

Sammlung der Gesetze und Verordnungen

— **Amtliche Anzeigen** —

Herausgegeben von der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung, G. m. b. H.“

I. Jahrgang.

Daressalam, 10. Februar 1912.

Nr. 7.

Inhalt: Dienstreise des stellvertretenden Gouverneurs. — Verfügung betr. Versetzungsreisen. — Aufhebung einer Sperre. — Uebungen bei der Schutztruppe. — Bahnpolizei der Zentralbahn. — Bahnpolizei der Usambarabahn. — Waldreservate (Nachtrag III).

A. Reichsgesetze, Kaiserliche Verordnungen, Verordnungen des Reichskanzlers.

B. Verordnungen und Bekanntmachungen des Kaiserlichen Gouvernements von D.-O.-Afrika.

Bekanntmachung.

Ich trete am 4. Februar eine Dienstreise nach den Nordbezirken an.

Während meiner Abwesenheit wird der Regierungsrat und Referent Dr. Humann die Geschäfte nach Anordnung des Erlasses des Reichskolonialamts vom 22. Dezember v. Js. Nr. 2164 führen. —

Daressalam, den 1. Februar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Methner.

J. No. 3030/12.

Verfügung.

Auf Grund eines Erlasses des Reichs-Kolonialamts wird Folgendes bestimmt:

Die Angehörigen des Gouvernements einschliesslich der Schutztruppe erhalten bei Versetzungsreisen innerhalb des Schutzgebiets auf Schiffen und Eisenbahnen freie Beförderung des Umzugsgutes sowie der zum Hausstande gehörenden Familienmitglieder und weissen Dienstboten und zwar in der Weise, dass ihnen für die in dieser Beziehung entstandenen notwendigen Beförderungskosten und Frachtauslagen einschliesslich der Speditionskosten aus amtlichen Mitteln Ersatz geleistet wird.

Die Vorschriften über die Gestellung von Trägern wie überhaupt über die Beförderung auf Strecken, die nicht zu Schiff oder Eisenbahn zurückgelegt werden, bleiben einstweilen unverändert.

Diese Verfügung tritt sofort mit Rückwirkung vom 27. November 1911 in Kraft. Auf Reisen, die vor diesem Tage angetreten sind, findet sie keine Anwendung.

Daressalam, den 2. Februar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Methner.

J. No. 27213/11. III.

Bekanntmachung.

Die wegen böartigen Katarrhalfiebers der Rinder über die Farmen Stierle in Malala, Bezirk Aruscha (Bekanntmachung vom 22. September 1911 J. No. 19690/11 Amtlicher Anzeiger No. 40), Enke am Tengerfluss, beide Bezirk Moschi und das Gebiet des Mangi Lambegi in Südmeruland (Bekanntmachung vom 13. November 1911 J. No. 23185/11 Amtlicher Anzeiger No. 48/11) verhängte Sperre ist aufgehoben worden.

Daressalam, den 2. Februar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Methner

J. No 1747/12. V.

Bekanntmachung.

Die unter dem 13. November 1911 (Amtlicher Anzeiger Nr. 48) veröffentlichte Sperre über die Rinder des Jumben Manka (Bezirksnebenstelle Kondoa-Irangi) wird hiermit aufgehoben.

Daressalam, den 24. Januar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Methner

J. Nr. 1240/12 V.

Verfügung.

Alle Dienststellen werden angewiesen, den Rund-erlass vom 28. Oktober 1905 P 106, betreffend Uebungen bei der Schutztruppe, den unterstellten Gouvernementsangehörigen ernent zur Kenntnis zu bringen.

Daressalam, den 23. Januar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Im Auftrage:
Humann.

J. No. P. 167/12.

Bekanntmachung.

Als Bahnpolizeibeamte der Zentralbahn wurden vereidigt:

	Bahnmeisteraspirant Reinhold Weimert,	am 11. Dez. 1911
Zugführer	Alfred Hanisch,	„ 11. „ „
„	Ernst Gerlach,	„ 11. „ „
Betriebskontr.	Heinrich Herbst,	„ 11. „ „
Lokomotivführer	Richard Weikert,	„ 14. „ „
„	Wily Boente,	„ 14. „ „
„	Richard Roessler,	„ 14. „ „
„	August Sobotzik,	„ 14. „ „

Lokomotivführer Otto Tausch, am 15. Dez. 1911
 " Eduard Stark, " 15. " "
 " Kurt Eichhorn, " 18. " "
 Stationsbeamter Otto Sahn, " 6. Jan. 1912
 " Willi Weil, " 6. " "
 Bahnmeister Franz Haferkorn, " 6. " "
 Ausgeschieden aus den Diensten der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft am 3. Dezember 1911 sind die als Bahnpolizeibeamte der Zentralbahn vereidigten
 Bahnmeister Lüdecke,
 Lokomotivführer Paul Frentzel, Ernst Döring, Sava v. Spasovic-Spassos.

Daressalam, den 24. Januar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur:
 Im Auftrage
 Humann.

J. No. 275/12 XII

Bekanntmachung.

Als Bahnpolizei-Beamte der Usambara-Bahn wurden vereidigt:

Vorarbeiter Grund, Lokomotivführer Heinrich Port-hun.
 Ausgeschieden aus den Diensten der Usambara-Bahn sind:
 Kassierer Karl Foth, Lokomotivführer Westphal, Eisenbahnassistent Brumund und Vorarbeiter Scholz.
 Daressalam, den 24. Januar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur
 Im Auftrage
 Humann

J. No: 275/12 XII.

Bekanntmachung

betreffend: Waldreservate.
 (Nachtrag. III.)

Auf Grund der Waldschutzverordnung vom 27. Februar 1909 (Amtlicher Anzeiger No. 6, 1909) sowie der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 10. Juni 1909 (Amtlicher Anzeiger No. 21/1909) werden hiermit in Ergänzung bezw. Berichtigung des den letzteren beigegebenen Waldreservatsverzeichnisses a. zu Waldreservaten erklärt nachgezeichnete Kronlandflächen:

Lfd. No.	Name und ungefähre Lage des Waldreservats	Ungefähre Flächengröße in ha	G r e n z e n			
			Osten	Süden	Westen	Norden
Bezirk Bagamojo.						
11.	Kibogodje, in Westnguru.	4590	Versteinte Grenze östlich der Kine- und Wigengeberge, Gipfel der Wanatawe-Mulahambaberge nordwestlich des Dorfes Mawumi, den Mangudulubach schneidend bis zum Grenzzeichen I, westlich des Dorfes Kilimandjaro.	Versteinte Grenze etwa 300 m östlich des Dorfes Kwedi-hima, südliche Abhänge der Rugamba-Wisogoroberge bis zum Gipfel des Palahalaberges, nördlich des Weges von Kihumbwi nach Kwashengo.	Versteinte Grenze auf dem rechten Ufer des Borumbach östlich der Ortschaften Kwedi-hima, Rugamba, Gereza, Miduri, Kikwanja, den Wisalakabachschneidend bis zum Mtandihiriberg, etwa 800 m südlich des Dorfes Mabega.	Versteinte Grenze nördlich der Wigenge-, Ngamba-, Kibogodje- u. Subaraberge den Mangudulubach schneidend.
Bezirk Daressalam.						
7.	Tongoro, nördlich der Zentralbahn, Block km 48-50,5.	660	3 km lange Schneise nördlich der Zentralbahn km 48.	Eisenbahnschutzstreifen, km 48 bis 50,5.	3 km lange Schneise nördlich der Zentralbahn Kilometerstein 50,5. Ostgrenze des Eingeborenenreservats Kifuru-Mimera.	Etwas 2100 m lange Schneise, (Verbindung zwischen der Ost- und Westgrenze).
9.	Kisserawe, nördlich der Zentralbahn, Block km 30-33.	640	Etwas 2 1/2 km lange Schneise nördlich der Zentralbahn km 30, den Weg Morve-Kolonga schneidend.	Eisenbahnschutzstreifen, km 30-33.	Etwas 2,75 km lange vermarktete Schneise.	Vermarktete Schneise, (Verbindung zwischen der Ost- und Westgrenze).
10.	Mpigi, nördlich der Zentralbahn, Block 42 bis 45 bei eer Station Mpigi.	655	Von km 42 bezw. 42,2 der Zentralbahn eine 3 km lange Grenzsneise, den Kalangalangabach schneidend.	Eisenbahnschutzstreifen, km 42,2 bis 45.	3 km lange Grenzsneise östlich des Dorfes Kisewa.	Vermarktete Schneise, Verbindung zwischen der Ost- und Westgrenze) den Mpigifluss schneidend.

Lfd. No.	Name und ungefähre Lage des Waldreservats	Ungefähre Flächengröße in ha	G r e n z e n			
			Osten	Süden	Westen	Norden
Bezirk Iringa.						
12.	Kiranzi-Kitungulu, bei Muhanga.	1100	Weg von Kihembe nach Muhanga, Gipfel des Lujomboaberges.	Vermarktete Grenze vom Gipfel des Lujamboaberges am Wege nach Muhanga bis zum Ndeluckeberge, Weg vom Gehöft des Ndengalangu bis zum Njangekullubach, zwischen den Bergen Masatira und Ngollo.		Weg vom Gehöft des Magalla, den Njangekullu- und Lupelerobach schneidend, über den Kisuppuberg nach Kirongozi, (Landschaft Kihembe).
Bezirk Lindi.						
7.	Ndimba, bei der Mkoe-Pflanzung.	840	Weg von Ndimba nach Maloo, Feldbahnweg der Mkoe-Pflanzung.	Mitoibach.	Vermarktete etwa 8 km lange Grenze bis zur Mkoe-Pflanzung.	Mkoe-Pflanzung.
8.	Ruawa, westlich der Telegraphenlinie Kilwa-Lindi.	2950	Weg von Lindi beim Gehöft des Jumben Isa vorbei bis zur Telegraphenlinie Lindi-Kilwa am Ruwabach, Telegraphenlinie zwischen Ruawa und dem Gehöft des Jumben Serafi in Mdibua, Weg Mshinga nach dem Mbemkuru zwischen dem Gehöft des Jumben Serafi und Mamburu-Bach.	Etwas 4,5 km lange von Osten nach Westen verlaufende Grenze.	6,4 km lange nach Norden verlaufende Grenze, die Wege von Kitohawi nach dem Gehöft des Jumben Isa und von Likonde nach dem Gehöft des Seyd Kakuawa sowie den Ruwabach schneidend.	Mamburubach u. eine 920 m lange versteinte Grenze.
Bezirk Mohoro.						
11.	Rondondo, am Wege Kilwa-Mohoro.	380	Versteinte Grenzen	nordwestlich des Dorfes Rondondo.		
12.	Tamburu, bei Marendegu.	6000	Vermarktete Grenze am Wege Nyamba-Ketora, etwa 850 m westlich des Nyankundibaches, Liomani-bach, den Nyamkandobach schneidend bis zum Wege Nahato Nyakisonko, diesem etwa 3,5 km folgend bis vor der Ortschaft Nyakisonko den Ntedema- und Nyakisonkobach schneidend.	Weg von Nyamba nach Ketora und Grenzschnaise bis zum Tamburubach; ferner etwa 3 km lange Grenzschnaise, den Nyarwankabach schneidend.	Tamburubach sowie vermarktete Grenze nördlich von Ndeza bis zum Wege Nyamahamba-Nyakisonko.	Weg von Nyamahamba nach Nyakisonko, den Tamburubach schneidend.
13.	Namakutwa, am Wege Mbuala-Nyambawala.	3750	Versteinte 4950 m lange Grenze zwischen dem Nyankundi- und Mbulabach, etwa 1 km westlich des Dorfes Nyamahamba bzw. 700 m südlich von Nakitassi.	Nyankundibach bis zu seinem Schnittpunkt mit dem Wege Niedembo-Nyamahamba, dann eine versteinte Grenzschnaise etwa 600 m nördlich des obengenannten Weges.	Versteinte Grenze östlich der Dörfer Niedembo, Mbulara.	Versteinte etwa 7 km lange Grenze südlich des Mbulabaches.

Lfd. No.	Name und ungefähre Lage des Waldreservats	Ungefähre Flächengröße in ha	G r e n z e n			
			Osten	Süden	Westen	Norden
14.	Ngulakula, südlich des Dorfes Ngulakula	2400	Vermarktete Grenzen auf beiden Seiten des Weges von Kidunguru nach Ngulakula, östlich des Luhoibaches.			
15.	Namueta, Landschaft Matumbi.	400	Versteinte Grenze westlich des Kitabibaches, nördlich vom Gehöft des Jumben Kikabora.	Gipfel des Karolaberges südlicher Abhang des Mkumbeiberiges.	Namohorotal, Fuss der Mkumbeie- und Namueteberge.	
16.	Nerumba, Landschaft Matumbi.	21	Waldparzelle östlich des Weges Kipata-Mohoro, südlich vom Gehöft des Jumben Kihinia in Nyandembo.			
17.	Kumbi, Landschaft Matumbi.	28	Waldparzelle westlich des Weges Kipata-Mohoro, südlich vom Gehöft des Jumben Kihinia in Nyandembo.			
18.	Nandunda, Landschaft Matumbi.	30	Waldparzelle östlich des Weges Kipata-Mohoro, an der Bezirksgrenze Kilwa.			
19.	Bumi, am Bumibach.	520	Makenge u. Bumibach und Schambengrenzen.	Bumibach und Schambengrenzen.	Vermarktete etwa 3 m lange Grenzschnewe östlich des Weges Bumi-Kikale.	Vermarktete, 1350 m lange Grenze.
Bezirk Morogore.						
21.	Chamanyani, Landschaft Mvaha.	796	Pflanzung Prüsse.	Pflanzung Prüsse, Waldreservat Mvaha und Schamben der Ortschaft Bakwi bis zum Chengerekahügel.	Vermarktete Grenze südlich der Landschaft Derega vom Chengerekahügel bis zum Mwina-bach.	
22.	Vigoregore, Landschaft Tulo.	915	Oestlich des Vigoregorehügels, an beiden Seiten des Weges von Duthumi nach Tulo.			
Bezirk Mpapua.						
2.	Kigongkwe, zu beiden Seiten der Kikolle- und Mawunguberge.	1350	Weg von Ilindi nach Kigongkwe.	Weg von Kigongkwe nach Baihi (Jumben Kisanga).	Vermarktete etwa 2,3 km lange Grenze zwischen den Wegen nach Baihi und nach Ilindi.	
Bezirk Pangani.						
5.	Derema, Nord-Nguru.	3638	Versteinte Grenze westlich der Wege a.) von Misese, südlich des Kikuluniberges, über die Ortschaften Mlembule u. Msungwa nach Tangarata, b.) von Kilundi über Mseko (am Kikangunibach) Mwale nach Kwaserukwahina etwa 180 m nördlich des Sindogiribaches.	Versteinte Grenze nördlich des Weges Kidundi-Majuguru, den Luniko- und Pagamubach schneidend.	Versteinte Grenze östlich des Mkombeibaches u. Mkombeibach.	Versteinte Grenze nördlich der Berge Derema-Msasa, Mtunge, Mtanda, Kwedirango, Miola und Kwedisume.

G R E N Z E N

Lfd. No.	Name und ungefähre Lage des Waldreservats	Ungefähre Flächengröße ha	Osten	Süden	Westen	Norden
10.	Nord-Nguru.	13300	Mkongeborg, versteinte Grenze westlich des Mkomababaches östlich der Kwarombe-, Majanda-, Maganga-, Rupeta-, Jambwe-, Mlembule-, Kwembaraza-, Mahange-, Buso- und Kwabega - Berge, Gipfel des Shangarikwaberges, östlich der Sagamu- u. Gomberoberge, Fuss des Mwugaberges, östlich der Panga-, Masawe- u. Mahange-Berge.	Versteinte Grenze nördlich des Weges Kwedinde-Mandera.	Versteinte Grenze östlich des Weges Kwedinde-Kwamdaru, westlich der Berge: Lupeto Kwarombe, Kwakigumwa, Sombero, Mlungwi, Mhuri; Gipfel des Kiruanga- und Shungu-Berges, westlich des Magombe-, Kirungufumbi- und Kwamali-gwa-Berges.	Versteinte Grenze nördlich der Berge: Kwamali-gwa, Pagosa Kwandaru, Mtongo und Mahange, südlich der Dörfer Mwulala, Tangarata und Kwamduro.
11.	Msunga, südlich des Dorfes Matiribe. (Nord-Nguru.)	420	Versteinte Grenze westlich des Weges Matiribe-Kimbe, östliche Abhänge der Msunga- und Tulingoli - Berge.	Versteinte Grenze nördlich des Weges Kwamambaya-Kwedikwamba, südlicher Abhang des Msunga- Berges.	Versteinte Grenze östlich d. Weges Kwamambaya-Mwale, westliche Abhänge der Msunga- und Masome - Berge.	Versteinte Grenze südlich des Weges Mwale-Kidundi
12.	Kwani, bei den Pangani-fällen.	2230	Nyussibach und Westgrenze des Waldreservats Tongwe.	Versteinte Grenze, Grenzzeichen I, II, III.	Versteinte Ostgrenze des Eingeborenenreservats Panganifälle und der Pflanzung Songa, Grenzzeichen III, IV, V, VI und VII.	Versteinte Südgrenze des Eingeborenenreservats zwischen den Pflanzungen Songa und Kwafungo, Grenzzeichen VII, VIII, IX.
13.	Mkuri, westlich des Lukabayabaches.	600	Vermarktete Grenze am östlichen Abhang des Posoberges, westlich des Lukabayabaches.	Vermarktete Grenze am südlichen Abhang des Posoberges.	Vermarktete Grenze am westlichen Abhang des Posoberges, d. Mijengobach schneidend.	Vermarktete Grenze am nördlichen Abhang d. Posoberges, d. Mijengobach schneidend.
14.	Rudawa, nördlich des Dorfes Pembeni, Akidat Kimbe.	580	Vermarktete Grenze zwischen den Luwuli- und Malekerabergen.	Vermarktete Grenze etwa 250 m nördlich des Weges Pembeni-Wulala.	Vermarktete Grenze westlich des Mkunguberges.	Vermarktete Grenze am nördlichen Abhang der Kweninga- und Luwuliberge.
15.	Kagari, südlich des Dorfes Pembeni, Akidat Kimbe.	660	Vermarktete Grenze am östlichen Abhang der Ndaranga-, Muhendulo- und Gangka-Berge.	Vermarktete Grenze nördlich der Ortschaft Kagari.	Vermarktete Grenze am westlichen Abhang der Kagari-, Muhendulo- und Gangka - Berge.	Vermarktete Grenze am nördlichen Abhang der Gangka-, Pangagnombe-Kigera-, Majeye- u. Ndaranga-Berge.
16.	Msingcho, Akidat Kimbe, Nord-Nguru.	115	Vermarktete Grenzen am Fusse des Msingchoberges.			
17.	Mbwegera, südlich des Boherobaches, Nord-Nguru.	370	Vermarktete Grenzen am Fusse des Mbwegererberges einschliesslich des Wugiribergeres.			
18.	Kwediboma, Nord-Nguru.	285	Vermarktete Grenzen am Fusse des Kwedibomaberges, westlich der Dörfer Mirangi und Mlembule.			

Lfd. No.	Name und ungefähre Lage des Waldreservats	Ungefähre Flächengrösse in ha	G r e n z e n			
			Osten	Süden	Westen	Norden
19.	Mkongo, Nord-Nguru.	500	Vermarktete Grenze östlich der Berge: Msinga, Pongwe, Mkoro u. Mkongo.	Vermarktete Grenze nördlich der Ortschaften Hedimbo, Mdago, Malera, sowie nördlich des Weges Hedimbo-Msanja.	Vermarktete Grenze östlich der Ortschaften Kwamsamliwa und Twanje sowie westlich der Berge Kigubiko und Msinga.	Vermarktete Grenze zwischen dem Msinga- und Majiraberg.
Bezirk Tanga.						
6.	Bassi, südlich der Usambarabahn.	1199 ¹⁾	3 km lange versteinete Grenze südlich von km 18 der Usambarabahn. Grenzzeichen I und II.	Versteinete etwa 5 km lange Grenze: Grenzzeichen II, III, IV, V, VI und VII.	Pflanzung Ngomeni; Grenzzeichen VII und VIII.	Schutzstreifen der Usambarabahn von km 18—23.
Bezirk Wilhelmstal.						
11.	Migombani, am Wege Korogwe-Mahezangulu.	250	Pflanzung Zibell und Kwemsamakabach; Grenzzeichen XI bis XVI.	Pflanzung Zibell und vermarktete Grenze nördlich der Dorschaften Simbili und Kwapendeni; Grenzzeichen VII XI.	Vermarktete Grenze östlich der Ortschaften Kwapendeni und Kimbo; Grenzzeichen IV-VII.	Vermarktete Grenze südlich der Ortschaften Mlalo und Migombani, Kwemsamakabach.

b.) folgende Grenz- bzw. Flächenänderungen an bestehenden Waldreservaten bekannt gegeben:

Bezirk Morogoro.						
10.	Mvuha.	711 ²⁾				
17.	Mkundi.	4,80 ³⁾				
Bezirk Muansa.						
2.	Ukerewe.	18500 ⁴⁾				
Bezirk Tanga.						
2.	Steinbruch.	805 ⁵⁾	Pflanzung Kange.	Steinbruch-Grundstück der Usambarabahn zwischen km 10 und 11,2, Bahngelände von km 11,2 bis km 13.	Pflanzung Pongwe, zwischen Kilometerstein 13 der Usambarabahn bis zum Mkulumusibach.	Mkulumusibach und Pflanzung der Westdeutschen Handels & Plantagen-Gesellschaft.

c.) folgende Berichtigung bekannt gegeben:

Bezirk Mahenge.						
1.	Mahonge, nördlich der Militärstation. ⁶⁾					

Im Anschluss hieran wird in Erinnerung gebracht, dass nach den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen in Waldreservaten

1. die Gewinnung von Walderzeugnissen jeglicher Art dem Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus vorbehalten,
2. die Besiedlung oder Bebauung des Bodens, sowie der Weidegang von Vieh jeder Art nur mit Genehmigung der Forst- bzw. Verwaltungsbehörde erlaubt,
3. das Beschädigen oder Vernichten von Holz- wuchs jeden Alters insbesondere durch Feuer, das Beschädigen oder Wegnehmen von Grenz- zeichen, ferner das Betreten vorhandener Kulturen

oder Schonungen, soweit sie als solche von der Forstbehörde kenntlich gemacht sind, verboten ist. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Die lokalen Forst- bzw. Verwaltungsbehörden geben auf Verlangen an Hand der bei ihnen befindlichen Pläne und Skizzen genauere Auskunft über Lage und Begrenzung der in ihren Bezirken vorhandenen Waldreservate.

Daressalam, den 25. Januar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung:
Methner.

J. No. 1732/12. VIII.

¹⁾ ausschliesslich eines etwa 1 ha grossen Splissteils bei km 21 südlich der Usambarabahn. — ²⁾ anstatt 570 ha. (Amtlicher Anzeiger No. 21/1909) — ³⁾ anstatt 3 ha. (Amtlicher Anzeiger No. 18/1911). — ⁴⁾ anstatt 14 200 ha (Amtlicher Anzeiger No. 21/1909). — ⁵⁾ anstatt 650 ha. (Amtlicher Anzeiger No. 21/1909). — ⁶⁾ anstatt südwestlich der Militärstation. (Amtlicher Anzeiger No. 18/1911.)